

Protokollauszug vom

06.11.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Investitionsabrechnung Projekt-Nr. 19287, Ersatz Holzerntefahrzeug Zangenschlepper HSM 904  
(Bruttomehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.782-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Investitionsobjekts Projekt-Nr.19287, Ersatz Holzerntefahrzeug Zangenschlepper HSM 904, im Betrage von 557 613.95 Franken (Bruttomehrkosten 77 613.95 Franken) wird genehmigt.
2. Die Bruttomehrkosten von 77 613.95 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19287, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ersatzbedarf**

Der Zangenschlepper HSM 904, Beschaffungsjahr 2005, war mit 11 800 Betriebsstunden am Ende seiner technischen Lebensdauer angelangt. Ein Weiterbetrieb hätte in absehbarer Zeit umfangreiche Reparaturen an Elektronik und Getriebe verursacht. Ausfälle des Forstspezialschleppers in winterlichen Kälteperioden können aus Gründen der Versorgungssicherheit der städtischen Holzenergieanlagen nicht riskiert werden. Eine einwandfrei funktionierende Maschine in der Holzernte ist zudem bezüglich der Arbeitssicherheit lebenswichtig.

Die neue Maschine deckt sämtliche Einsatzbereiche des zu ersetzenden Zangenschleppers HSM 904 ab. Die vorhandene Maschine wurde im Rahmen der Submission eingetauscht (Liquidation via Finanzvermögen der Stadt Winterthur).

### **2. Ausgabenbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.04.2017 die Ausgaben von 480 000 Franken für den Ersatz des Holzerntefahrzeugs HSM 904 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19287, freigegeben (Beilage). Die Vergabe erfolgte aufgrund eines offenen Verfahrens im Staatsvertragsbereich durch den Stadtrat.

### **3. Kreditabrechnung**

Projekt Nr. 19287	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	480 000.00	
<b>Total Kredit</b>	<b>480 000.00</b>	
Bruttoaufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		557 613.95
Bruttokostenüberschreitung		77 613.95
Rückkauf der alten Maschine (Liquidationserlös gem. Beilage CS2 Rechnung 77003489)		-85 000.00
Nettokostenunterschreitung		-7 386.05

### **4. Abweichungsbegründung**

Der Betrag für den Investitionskredit wurde ermittelt nach Abzug des Rückkaufes der alten Maschine. Dieses Vorgehen erwies sich nach Abklärungen mit dem Finanzamt in der Folge jedoch als nicht mehr möglich. Nach HRM2 muss neu bei Liquidation einer Anlage des Verwaltungsvermögens diese entwidmet, d.h. ins Finanzvermögen der Stadt übertragen und dort veräussert werden. Die vorgesehene Entlastung und Nettobetrachtung des Investitionskredits entfällt damit.

Aus Sicht des Geldabflusses ergibt sich folgendes Bild:

Bruttoaufwand	557 613.95
Rückkauf der alten Maschine (siehe Beilage CS2 Rechnung 77003489)	-85 000.00
Nettoaufwand	472 613.95

### **5. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19287, freizugeben sind.

### **6. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### **7. Öffentlichkeitsarbeit**

keine

### **Beilagen:**

- Ausgabenfreigabe Stadtrat SR.17.331-1 vom 12.04.2017
- Projektabrechnung CS2 vom 11.09.2019
- Rechnung Rückkauf alte Maschine CS2 Rechnung 77003489